

SÜDVERS Privatschutz Wohngebäude

Was ist versichert?

Büro- und Wohngebäude, aber auch Wochenend- und Ferienhäuser

Versicherte Gefahren:

- Feuer (F)
- Leitungswasser (LW)
- Sturm/Hagel (ST/H)
- Elementarrisiken (EL)-nur in Verbindung mit Sturm/Hagel (ST/H)
- Vandalismus und Graffiti (nicht in Verbindung mit unbenannten Gefahren)
- Unbenannte Gefahren – nur bei Volldeckung -
- Glasbruch

Voraussetzungen:

- ständig bewohnte Gebäude (leerstehende Gebäude sind gegen Zuschlag auch versicherbar)
- massive Außenwände und harte Bedachung
- ausschließliche Nutzung zu Büro- und Wohnzwecken,
- andernfalls gewerbliche Nutzung nicht über 50 %

Vorteile:

- genereller Unterversicherungsverzicht bei Versicherung zu gleitendem Neuwert
- Schäden durch grobe Fahrlässigkeit gelten mitversichert
- Vorsorge für An- und Umbauten bis zu 8 Monate nach Ende der Versicherungsperiode, danach bis € 100.000
- einheitliche Prämienberechnung auf Basis des Gebäudewertes / Gebäudealters
- 18 Monate prämienfreie Rohbauversicherung
- verbesserte Deckungsqualität

- Gebäudeschäden durch Einbruchdiebstahl bis zu 20.000 €,- je Schadenfall mitversichert
- Diebstahl von fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen gilt mitversichert
- Kosten- / Entschädigungsgrenze von 300.000 €
- Kosten für Technologiefortschritt sind mitversichert
- Verkehrssicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der versicherten Kosten bis € 300.000,- mitversichert
- Sachverständigenkosten ab einem Schaden von 20.000 € werden zu 100% übernommen
- Bauneben- und Regiekosten sind mitversichert
- Preisdifferenz-Versicherung gilt mitversichert

Produktinformation

- Transport- und externe Lagerkosten gelten mitversichert
- Mietausfall für alle Räume bis 24 Monate (Wohnräume und gewerblich genutzte Räume)
- Einschluss von Hotelkosten; begrenzt auf max. 2 ‰ der Versicherungssumme, mind. 100 € / Tag, für max. 200 Tage bei Versicherungssummenmodell; max. 600 € pro Tag bei qm-Modell
- Rückreisekosten aus dem Urlaub bis 5% der Versicherungssumme bei Versicherungssummenmodell; max. 15.000 € bei qm-Modell
- Mehrkosten infolge behördlicher Wiederaufbaubeschränkungen für Restwerte
- Reparaturkosten für notwendige provisorische Maßnahmen
- Einschluss von Dekontaminationskosten bis zur Entschädigungsgrenze von 300.000 €
- Solar- und Photovoltaikanlagen, Einbauküchen / Einbauschränke etc. gelten mitversichert, sofern diese in der Versicherungssumme berücksichtigt sind
- Einschluss von weiterem Zubehör (F, ST/H) und sonstigen Grundstücksbestandteilen, sowie Kosten für die Wiederanpflanzung von Bäumen und sonstiger Gartenbepflanzung bis 20.000 €, wenn diese in der Versicherungssumme berücksichtigt wurden

Hinweis: Dies sind nur die Highlights. Der komplette Umfang ergibt sich aus dem Rahmenvertrag.

Im Rahmen der Gefahr Feuer gelten als versichert:

- Überspannungsschäden durch Blitz im Rahmen der Versicherungssumme
- Überspannungsschäden durch Stromschwankungen oder Kurzschluss gelten bis zu 3.000 € bei einer Selbstbeteiligung von 250 € mitversichert
- Schäden durch Fahrzeuganprall gelten mitversichert
- Einschluss von Schäden durch Rauch, Ruß und Verpuffung

Im Rahmen der Gefahr Leitungswasser gelten als versichert:

- Wasserbetten / Schwimmbad / Fußboden-, Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen
- Regenfallrohre innerhalb von Gebäuden
- Zu- und Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück und außerhalb des Grundstücks
- Verstopfungen im Zusammenhang mit ersatzpflichtigem Schaden bis 1.000 €
- Sonstige Bruchschäden an Armaturen
- Wasserverlust bis 3.000 €
- Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Waschmaschinen- und Spülmaschinenschläuchen
- Regenwasser aus Zisternen gilt als Leitungswasser
- Bruchschäden an Gasleitungen gelten mitversichert
- Regenfallrohre innerhalb von Gebäuden

Vandalismus und Graffiti-Versicherung (nur in Verbindung mit Gebäudeversicherung)

- Gebäudebeschädigungen durch Einbruchdiebstahl
- Gebäudebeschädigungen unbefugter Dritter durch Graffiti-sprühereien an der Fassade sowie böswillige Beschädigungen unbefugter Dritter wie z.B. Zerstörung der (Elektro-) Installationen im Hausanschlussräumen, Treppenhaus- und Außenbeleuchtungen, Briefkasten- und Klingelanlagen, Entschädigungsgrenze 20.000 €; Selbstbeteiligung 10% des Schadenfalls, mind. 250 € max. 2.500 €

Glasversicherung:

- alle Gebäudeverglasungen und die Innenverglasung der allg. genutzten Räume zzgl. Mobiliarverglasung inkl. Aquarien und Glaskeramik-Kochfeld der vom Versicherungsnehmer genutzten Wohnräume
- Sonderkosten für Gerüste, Kräne je Versicherungsfall: 10.000 €

Hinweis: Dies sind nur die Highlights. Der komplette Umfang ergibt sich aus dem Rahmenvertrag.

Prämie:

Nachfolgende Prämien gelten für ständig bewohnte Gebäude im Rahmen der gleitenden Neuwert-Versicherung.

Bei Vereinbarung des Neuwertes ist auf die nachfolgenden Prämien ein Zuschlag von 15 % zu berechnen.

Die Prämien werden nach Gebäudealter unterschieden. Es gilt das Gebäudealter bei Antragstellung. Eine Beitragsänderung während der Laufzeit durch das Gebäudealter erfolgt nicht.

Neubauten bis 15 Jahre (BAK / FHG I + II)

Versicherte Gefahren	Prämiensätze
<i>Feuer</i>	<i>0,115 o/oo</i>
<i>Leitungswasser (Solo-Deckung)</i>	<i>0,288 o/oo</i>
<i>Leitungswasser</i>	<i>0,23 o/oo</i>
<i>Sturm / Hagel</i>	<i>0,115 o/oo</i>
<i>Weitere Elementargefahren GK I</i>	<i>0,115 o/oo</i>
<i>Weitere Elementargefahren GK II</i>	<i>0,23 o/oo</i>
<i>Vandalismus und Graffiti</i>	<i>0,058 o/oo</i>
<i>Unbenannte Gefahren, nur bei Volldeckung</i>	<i>0,23 o/oo</i>

Produktinformation
Gebäudealter ab 16 Jahre (BAK / FHG I + II)

Versicherte Gefahren	Prämiensätze
<i>Feuer</i>	<i>0,127 o/oo</i>
<i>Leitungswasser (Solo-Deckung)</i>	<i>0,345 o/oo</i>
<i>Leitungswasser</i>	<i>0,288 o/oo</i>
<i>Sturm / Hagel</i>	<i>0,127 o/oo</i>
<i>Weitere Elementargefahren GK I</i>	<i>0,115 o/oo</i>
<i>Weitere Elementargefahren GK II</i>	<i>0,23 o/oo</i>
<i>Vandalismus und Graffiti</i>	<i>0,058 o/oo</i>
<i>Unbenannte Gefahren, nur bei Volldeckung</i>	<i>0,23 o/oo</i>

Leerstehende Gebäude*

Feuer	0,09 o/oo
Sturm / Hagel	0,10 o/oo
LW (Zuschlag entfällt, wenn die wasserführenden Leitungen entleert werden)	0,15 o/oo

Weitere Gefahren sind nicht versicherbar

- während der Laufzeit vorübergehend leerstehende Gebäude gelten bis zu 6 Monaten ohne besondere Prämie versichert. Nach Ablauf der 6 Monate finden vorgenannte Prämien Anwendung.

Glasprämie unabhängig des Gebäudealters

Glasversicherung	0,10 o/oo
------------------	-----------

Hinweis: Dies sind nur die Highlights. Der komplette Umfang ergibt sich aus dem Rahmenvertrag.

Zuschlag für andere Bauartklassen (BAK)
BAK III / FHG III

Bei Feuer	0,20 o/oo
-----------	-----------

BAK IV

Bei Feuer	0,40 o/oo
-----------	-----------

Bei Sturm / Hagel-Deckung	0,10 o/oo
---------------------------	-----------

Produktinformation

BAK V

Bei Feuer 0,60 o/oo

Bei Sturm / Hagel- Deckung 0,20 o/oo

Zuschlag für anteilige gewerbliche Nutzung

Für gewerblich genutzte Flächen wird - sofern die Gefahr Feuer vereinbart ist - ab einem Gesamtflächenanteil von 25% - 50% ein Zuschlag von 0,30 o/oo (Ausnahme bei Bürobetrieben und Arztpraxen (auch über 50% prämienfrei) berechnet. Dieser Zuschlag wird nur bei folgenden Betriebsarten berechnet:

- Holz verarbeitende Betriebe
- Restaurants / Gaststättengewerbe
- Polstereien
- Schaum- bzw. Kunststoff verarbeitende Betriebe und Läger
- Pizzeria (nicht Cafe, Pension, Eisdiele)
- Tanzlokal (nicht Tanzschule)

Zuschlag für Wochenend- oder Ferienhäuser

Innerhalb geschlossener Ortschaften 25%

Außerhalb geschlossener Ortschaften 50%

Nicht versicherbare Risiken

- Bar, Diskothek, Nachtlokal
- Eroscenter, Stundenhotel

Rabatte:

Selbstbeteiligung von 500 € 20 % Rabatt

Selbstbeteiligung von 1.000 € 35 % Rabatt

Für die Bausteine „Elementargefahren“ und „unbenannte Gefahren“ findet der Rabatt keine Anwendung.

Handhabung:

Deckungszusage und Policenerstellung durch SÜDVERS
Hauptfälligkeit 01.01. eines jeden Jahres

Hinweis: Dies sind nur die Highlights. Der komplette Umfang ergibt sich aus dem Rahmenvertrag.